

# BEBAUUNGSPLAN

## "MITTERFELD"

ORTSTEIL

VORNBACH / INN

GEMEINDE:

NEUHAUS/INN

LANDKREIS:

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK:

NIEDERBAYERN

DECKBLATT NR. 31

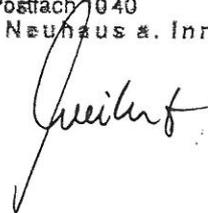
# ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "MITTERFELD"

M = 1 / 1000

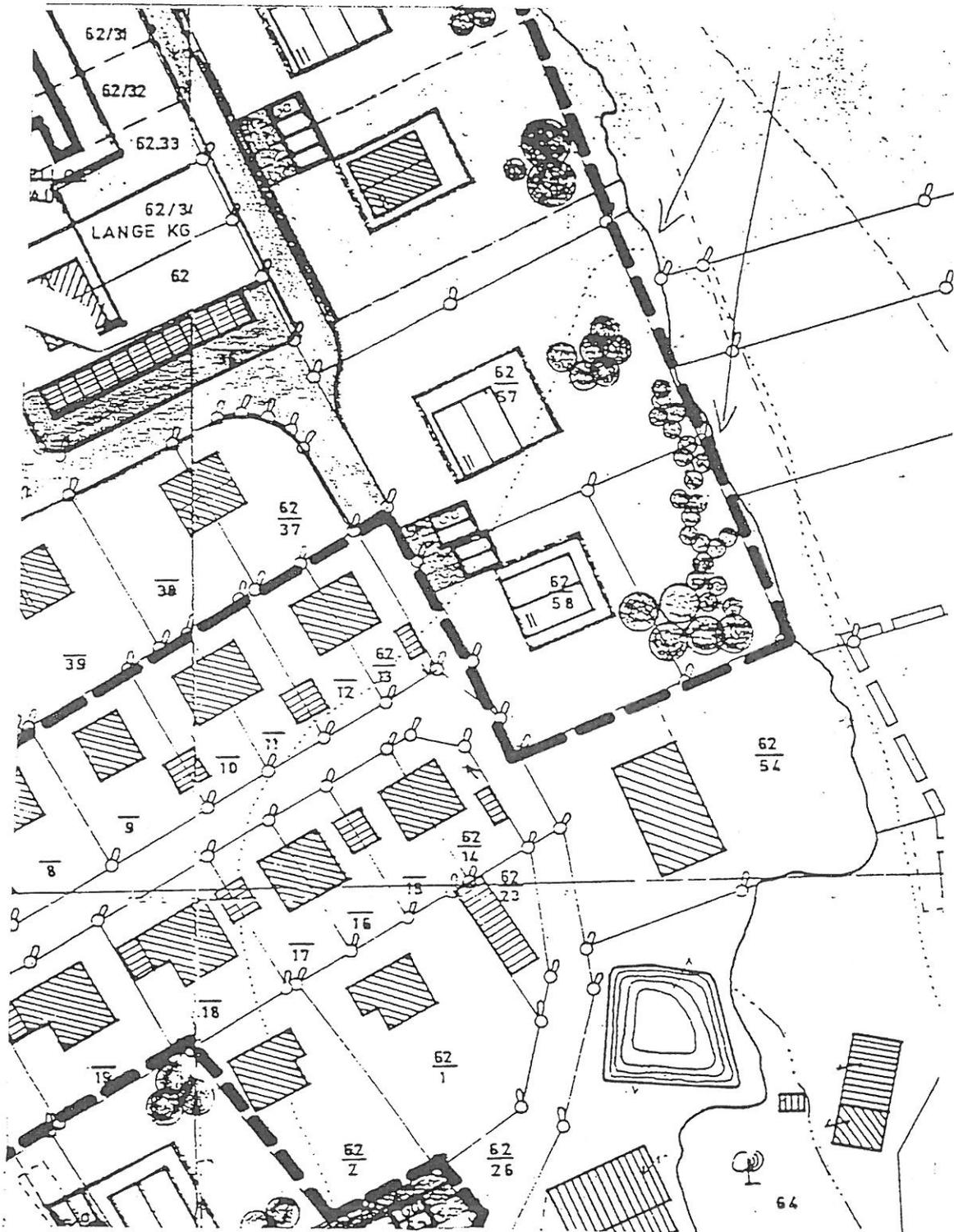
Neuhaus a. Inn

, 30.07.2002

Gemeinde Neuhaus a. Inn  
Klosterstraße 1  
Postfach 040  
94152 Neuhaus a. Inn

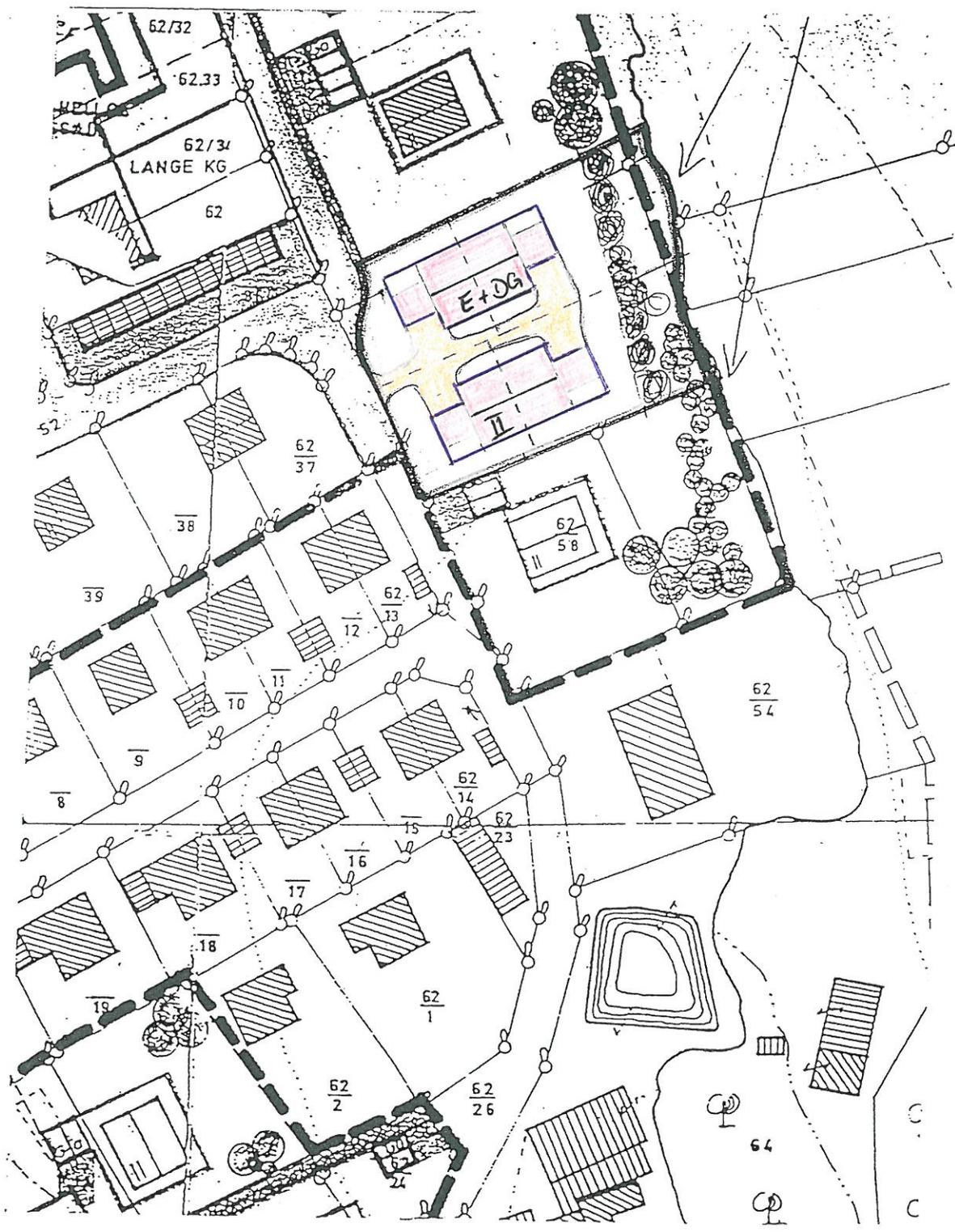
i.A. 

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



M.: 1:1000

# BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



M.: 1:1000

# **Bebauungsplan „Mitterfeld“**

## **Deckblatt Nr. 31**

### **Begründung:**

Die Tendenz bei der privaten Wohnbebauung geht in letzter Zeit immer mehr zu kleineren Grundstücken.

Der Bebauungsplan Mitterfeld soll deshalb dahingehend abgeändert werden, daß die Flur Nr. 62/57 mit insgesamt 2237 m<sup>2</sup> so aufgeteilt wird, daß zwei Doppelhäuser entstehen können.

### **Textliche Festsetzungen:**

1. Das nördliche Doppelhaus darf nur mit E + DG bebaut werden ( siehe Deckblatt Nr. 9 )
2. In die textlichen Festsetzungen ist aufzunehmen:
  - a) Pro Haushälfte ist nur eine Wohneinheit zugelassen.
  - b) Eine Bodenversiegelung ist so weit wie möglich zu vermeiden. So wird beispielsweise der Einsatz von Rasengittersteinen empfohlen
  - c) Zur Sicherung gegen einen 100jährigen Abfluß sind die Erdgeschoßoberkante einschließlich der Kellerlichtschächte mindestens 0,50 m über dem bestehenden Straßenniveau anzuordnen.
  - d) Im Planungsbereich ist die Regenwasserrückhaltung mittels Zisterne durchzuführen. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Planung vorzulegen.
  - e) Der im Deckblatt eingezeichnete Gehölzsaum darf nicht reduziert werden.